ПРИБАВЛЕНІЕ

къ № 143 Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей

14 Декабря 1860 года.

ОБЩАЯ ОФФИЦІАЛЬНАЯ ЧАСТЬ.

По требованію нижепоименованныхъ мѣстъ и властей разыскиваются слѣдующія лица и ихъ имущество.

По распоряженію Лифл. Губ. Правленія:

1) Мѣсто принадлежности бездомнаго нищаго мальчика . . . . Ивана.

Примѣты. Отъ роду около 12 лѣтъ, ростомъ 2 арш., волосы на головѣ и бровяхъ свѣтлорусые, глаза сѣрые, носъ и ротъ обыкновен., подбородокъ острый, лице бѣлое, кожа грубая.

По представленію Рижскаго Магистрата:

2) Динабургскій мѣщанъ Трафимъ Авдокимовъ Климъ Даниловъ.

О нихъ производится въ Рижскомъ Магистратѣ слѣдствіе по подозрѣнію въ храненіи краденныхъ вещей и отпущены на поруку Клементія Красникова, который между тѣмъ умеръ. По отысканіи доставить ихъ по этапу въ Рижскій Магистратъ.

3) Военный лѣкарь, Титулярный Совѣтникъ . . . Николай Щенсновичъ.

По отысканіи съ него слѣдуетъ взыскать 60 коп. за гербовую бумагу по дѣлу его въ Рижск. Магистратѣ и сдать оные въ казну на счетъ Лифл. Губерніи и въ то же время извѣстить о семъ Лифляндское Губернское Правленіе.

По представленію Дерптскаго Магистрата.

4) Наслѣдники бывшаго Дерптскаго Полицеймейстера Подполковника Львова, а равно принадлежащее имъ имущество.

По отысканіи ихъ извѣстить Губ. Правл. о мѣстѣ пребыванія ихъ (на основаніи ст. 95 пун. 1. Т. XII Св. Зак. уст. о гор. хоз).

По представленію Перновскаго Магистрата:

Нижеслѣдующія лица или имущество, съ коихъ слѣдуетъ взыскать недоимки сборовъ въ Перновскую городскую кассу.

1) Сборовъ мѣстныхъ купцовъ:

Отъ купца Устрицова за 1827—1829 42 р. 92 к.
„ Г. Д. Эссена за 1848 . . . 7 „ 30 „

2) Сборовъ съ мастеровыхъ и ремесленниковъ:

Отъ Портнаго Рихтера за 1829—1832 . . 12 р. 31 к.
„ Обывателя Бишова за 1830—1832 . . 10 „ 78 „
„ Филиппович за 1831—1832 . . . . 8 р. 20 к.
„ Живописца Ганзена за 1831—1832 . . 7 „ 26 „
„ Сапожника Боде за 1831—1834 . . . 12 „ 46 „
„ Сапожника Ганзена за 1831—1838 . . 21 „ 46 „
„ Живописца Адлера 1832—1834 . . . 9 „ 62 „
„ Горшечника Копфштала 1832—1834 . 9 „ 66 „
„ Кожевныхъ дѣлъ мастера Мельникова за 1833—1836 11 „ 85 „
„ Живописца Лане за 1833—1834 . . 7 „ 69 „
„ Канатчика Мюльгаузена за 1837—1838 10 „ 81 „
„ Сѣдельника Главе за 1842—1847 . . 13 „ 43 „
„ Горшечника Якобсона за 1846—1847 7 „ 63 „
„ Подрядч. Степана Михѣева за 1847—1849 20 „ 41 „
„ Извощ. Ивана Яковлева за 1847—1848 13 „ 96 „
„ Подр. Андрея Федорова за 1847—1848 9 „ 85 „
„ Якова Лукьянова за 1849—1850 . . . 12 „ 1 „
„ Портн. маст. Юргенсона за 1850—1854 9 „ 85 „
„ Подр. Василія Семенова за 1852—1855 20 „ 50 „
„ Шапочника Смирнова за 1854—1856 . 9 „ 80 „

Изъ внѣ живущихъ купцовъ:

Отъ Карла Вильгельма Гардера за 1840 и 1845 12 р. 41½ к.
„ Эрница за 1845—1847 . . . . . 21 „ 45 „

По представленію Шлокскаго Магистрата:

Старорусскій мѣщан. Мосей Филиповъ.

Онъ былъ прежде приписанъ къ Шлокскому мѣщанскому окладу, съ него слѣдуетъ взыскать недоимокъ 20 руб. 56 коп. и доставить эти деньги въ Шлокскій Магистратъ.

По донесенію Венденскаго Орднунгсгерихта:

Крестьяне имѣнія Шлосъ Венденъ Петръ Дейчманъ, Лауръ Абболь и Давъ Микельсонъ.

Они отлучились изъ своего общества безъ паспортовъ и по отысканіи должны быть доставлены въ Венденъ.

По донесенію V. Венденскаго Приходскаго Суда:

8) Отставной солдатъ принадлежащій къ мызѣ Альсвигъ . Симонъ Саккисъ.

Ему нужно объявить два рѣшенія Лифляндскаго Гофгерихта. По отысканіи велѣть ему явиться немедленно въ помянутый Приходскій Судъ для выслушанія тѣхъ рѣшеній.

По донесенію Главнаго Смотрителя заведеній на Александровской Высотѣ:

9) Бѣжавшіе въ ночи съ 11. на 12. Августа съ Александровской высоты

арестанты, наименно: приписанный къ м. Шоденъ Ковенской Губерніи еврей Зелигъ
Вульфсонъ Гейманъ,
и приписанный къ Гольдингену цеховой, пекарныхъ дѣлъ ученикъ Вильгельмъ Алек-
сандръ Амандусъ Эльшевичъ.

Примѣты Геймана. Отъ роду 30 л., росту малаго, худощаваго болѣзненнаго тѣлосложенія, лице продолговатое, глаза каріе, волосы на головѣ и бородѣ темнорусые, носъ, ротъ и подбородокъ обыкновенные.

Примѣты Эльшевича. Отъ роду 20 лѣтъ, росту средняго, волосы свѣтлорусые, глаза сѣрые, лице худощавое, носъ, ротъ и подбородокъ обыкновенные. На лбу у него 2 маленькія бородавки. Одѣжда на каждомъ была рубашка парусиновая, кафтаны и штаны полосатые, сапоги и фуражка.

По отысканіи доставить ихъ подъ строгимъ карауломъ къ Главному Смотрителю заведеній на Алексадр. высотѣ.

По донесенію Рижской Управы Благочинія:

10) Выданный уволенному отъ службы Канцелярскому служителю
Іосифу Орловскому
отъ Лифл. Губ. Строительной и Дорожной Коммисіи атестатъ отъ 6. Ноября 1859 г. за №. 1171, потерянный на дорогѣ отъ Митавы до Риги.

По донесенію Рижскаго Магистрата:

Разыскать имущество слѣдующихъ лицъ:

11) Принадлежащихъ къ Лифл. Губерніи
Рудольфа Генриха Гольма,
Лизы Земперъ и
Криша Розенбека.
12) Принадлежащей къ Курляндской Губерніи
Эмиліи Шуревской.
13) Принадлежащихъ къ Рязани Матвѣя Финогенова,
Григорія Григорьева и
Палагеи Ивановой.
14) Принадлежащихъ къ Вильнѣ
Милаила Иванов Гасулева,
Франца Радомскаго и
Владислава Михайлова Длушневскаго.
15) Саксонскаго Подданнаго Фридриха Вильгельма Штиллера.
16) Саксенъ-Готаскаго подданнаго Александра Лудвига Шухарта.
17) Прусскихъ подданныхъ Юліуса Штиллера,
Карла Августа Эдуарда Геральда,
Фридриха Ульриха и
Юліуса Лудвига Фердинанда Шмидта.
18) Австрійскаго подданнаго Іоганна Петра Гесса.
19) Шведскаго подданнаго Петра Рагеліуса.
20) Ганноверскаго подданнаго Іоганна Фридриха Ваурозе.

Рига-Замокъ, 14. Декабря 1860 года.

За Лифл. Вице-Губернатора: Старшій Совѣтникъ В. Поортенъ.

Старшій Секретаръ А. Блуменбахъ.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 14. Декабря 1860. № 143. Mittwoch, den 14. December 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Von welcher Bedeutung ist die Erzeugung und Vermehrung der Gerbstoffe in national-ökonomischer und besonders landwirthschaftlicher Beziehung?

Wenn in Folgendem ein bisher zu wenig beachteter Erwebszweig — die Gewinnung von Gerbematerialien — erörtert und empfohlen wird, so ist es nothwendig, vorher:

A. Die Nachhaltigkeit des Bedürfnisses, welches er befriedigen soll, und

B. die voraussichtlichen Wechselwirkungen desselben in der Landwirthschaft, im Handel und in den industriellen, wie gewerblichen Kreisen vor die Augen zu führen und dadurch nachzuweisen, welchen Gewinn er zu bringen verspricht.

Von welcher Bedeutung die Gewinnung von Gerbestoffen für die Forstwissenschaft, gleichfalls einen reichliche Früchte tragenden Zweig am großen Baume der Volkswirthschaft, ist — werde ich versuchen, gesondert von dieser Abhandlung nachfolgen lassen, weßhalb auch die forstwirthschaftlichen Beziehungen vor der Hand möglichst aus dem Spiele bleiben. Die vorgefaßte — hier nachfolgende Betrachtung ist deßhalb nothwendig, weil die Ausführung des Vorschlags nicht nur einen Spielraum von vielen Jahren erfordert, sondern auch weil — wenigstens theilweise — der Gewinn daraus erst nach dieser Frist fällig wird, und weil er viele Mühe und Auslagen voraussetzt. Bei Unternehmungen von solcher Tragweite ist man daher wohl berechtigt, zu fragen, welche Aussichten dieselben nach späten Jahren bezüglich ihres Gewinns bieten, und ob es sich verlohne, einen sichern, gegenwärtigen, wenn auch geringeren Nutzen einem späteren vielversprechenden, aber im Ungewissen schwebenden Vortheil zu opfern. Es muß darum vor Allem untersucht werden, ob dasjenige Gut, durch welches die Gerbematerialien allein ihren Werth und ihre Bedeutung haben, — nämlich das Leder — für alle Zukunft ein ebenso begehrter Artikel sein wird wie jetzt, und daß in Folge dessen auch die Production der Gerbestoffe so nothwendig als nutzbringend sein muß. Hieran mag sich mit Recht die Erörterung reihen, wie eine Vermehrung der Gerbematerialien — abgesehen vom Gewinn des Landwirths — im Allgemeinen auf Handel und Gewerbe ꝛc. und die übrige Landwirthschaft wirke.

ad A. Es ist bekannte Thatsache, daß die Lederpreise im letzten Jahrzehnt in Europa eine Höhe erreicht haben, wie man sie bisher nicht gekannt hat. Die Ursachen dieser Preis-Steigerung sind jedenfalls nicht in einer Minderung des Rohmaterials d. i. der Häute zu suchen, denn der alljährliche Vorrath derselben ist eher größer, als geringer geworden, da die Viehzucht im Wachsen begriffen ist. Vielmehr liegt dieser Preiserhöhung die ungewöhnlich gesteigerte Nachfrage nach Leder zu Grunde, welche entstand: 1) durch ausgedehnte überseeische, zuvörderst amerikanische Handelsspeculationen; 2) durch die zunehmende einheimische Bevölkerung; 3) durch die Verwendung des Leders zu einer Menge von Gegenständen, die man früher kaum kannte. Zu letzteren gehören insbesondere die mannigfachen Galanterie- und Bijouterie-Waaren, die ungeheueren militärischen Rüstungen der neueren Zeit, das Lederwerk an Eisenbahn-, Transport- und Güter-Wagen, in Maschinen, Fabriken und sonst noch eine Menge von Verbrauchs-Gegenständen, die alle ungeheure Massen von Leder verschlingen. Es fragt sich nun, ob diese Nachfrage auf die Dauer bestehen werde?

Was die Ausfuhr europäischen Leders nach Amerika und die Verarbeitung amerikanischer Häute in Europa betrifft, so wird solche ungeschmälert ihren Fortgang nehmen, so lange zwischen amerikanischem und europäischem Arbeitslohn der jetzige Unterschied währt. Der erstere könnte nur sinken, wenn entweder eine große Anzahl Einheimischer ihre Arbeitskraft, die bisher unbenutzt blieb, zur Verwendung bringen würden oder wenn größere Einwanderungen in Amerika stattfinden würden, welche diesem Lande neue Arbeitskraft zuführten, so daß also in beiden Fällen das Angebot der Arbeitskraft gegenüber der jeweiligen Nachfrage stärker wäre und deßwegen der Arbeitslohn gedrückt würde. Allein weder das Eine, noch das Andere wird geschehen. Denn vorerst giebt es kaum ein Land mehr, wo solche Rührigkeit im Geschäftsleben herrscht, und so wenig Arbeitskraft disponibel ist, wie in Amerika, und nachgehends haben die Auswanderungen aus aller Herren Länder nach Amerika fast so gut wie aufgehört, und wenn ja hier und da noch einzelne Partieen in dieses gelobte Land pilgern, so will hinsichtlich der Lohn-Minderung dies nichts mehr bedeuten.

Wenn also eine Aenderung im amerikanischen Arbeitslohn vor sich gehen wird, so ist es sicherlich keine Ermäßigung, sondern eine Steigerung.

Was nun den europäischen Arbeitslohn betrifft, so ist wohl möglich, sogar wahrscheinlich, daß er im Allgemeinen höher steigt, man kann dies jetzt nicht mit Sicherheit bemessen. Wenn es aber auf die Dauer geschieht, so wird die Ursache, die solches im ganzen cultivirten Europa bewirkt, ihre gleiche Wirkung auch in Amerika nicht verfeh-

len, und auch dort den Arbeitslohn in die Höhe treiben. Da also der amerikanische Arbeitslohn nicht sinken kann, und der europäische, wenn er in die Höhe geht, zugleich eine Steigerung des amerikanischen im Gefolge hat, so kann man wohl annehmen, daß die Preisdifferenz zwischen amerikanischen und europäischen Arbeitslohn, wie sie jetzt besteht, keine wesentliche Aenderung erleiden wird. Die Folge davon ist aber die, daß amerikanische Lederhandlungen ihre Rohhäute in Europa arbeiten lassen, oder doch wenigstens fertiges Leder von da beziehen, weil sie damit immer noch mehr Gewinn ziehen, als wenn sie ihren Bedarf im eigenen Lande zurichten ließen, denn der Preis des Leders in Amerika ist so hoch, daß er nicht nur den Transport herüber und hinüber und den Ankaufspreis der Rohhäute deckt, sondern auch noch genügenden Ueberschuß liefert.

(Schluß folgt.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 14. December 1860. Censor C. Alexandrow.

Pernau, den 10. Dec. 1860. Nach dem Berichte des hiesigen Lootsen-Commandeurs ist die Pernau und auch die Pernausche Meeresbucht soweit man sehen kann mit Eis belegt und somit die diesjährige Schifffahrt für geschlossen zu betrachten.

In diesem Jahre sind von in- und ausländischen Häfen überhaupt 148 Schiffe, wovon 49 unter mecklenburger, 23 unter preußischer, 19 unter englischer, 17 unter russischer, 14 unter holländischer, 10 unter norwegischer, 6 unter dänischer, 4 unter hannöverscher, 3 unter französischer Flagge hier angekommen und 148 Schiffe von hier abgegangen.

Die Durchschnittshöhe der Wassertiefe auf der Sandbank betrug während der Schifffahrtszeit 7 Fuß; südliche und östliche Winde waren vorherrschend.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
2183	Lüb. Brg. „Mathilde“	Brandt	Lübeck	Güter	Meltzer
2184	„ Schon. „Wilhelm“	Hildebrandt	„	Ballast	Ordre
	In Arensburg.				
52	Russ. „Activ“	Ling	Petersburg	Stückgüter	Schmid
53	„ „Polly“	Tönnsohn	Abo	„	Grubener
54	„ „Die Geschwister“	C. Melkert	Petersburg	„	„
55	„ „Fedor Alexander“	J. Melkert	„	„	Rahr
56	„ „Activ“	Ling	Riga	„	Schmid
57	„ „Polly“	Tönnsohn	„	„	Grubener
58	„ „Fedor Alexander“	J. Melkert	„	„	Rahr
59	„ „Geschwister“	C. Melkert	„	„	Grubener

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	175	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	31⅜	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	35 15/16	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	375½ 375	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.

Fonds-Course.	Geschlossen am 5.	6.	7.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	102	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	98	„
4 pCt. dito 5te Anleihe	99½	„	„	99¼	„
4 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Stieglitz & Co.	87½	„	„	88	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	„	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 5.	6.	7.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	99	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	97½	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete --------	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. ----	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25		„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 7. Dec 1860.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- - - - per Faden	—	per Berkowez von 10 Pud.		per Berkowez von 10 P.	
Buchweizengrütze - - - -	3 50	Fichten- - - - - - - - -	—	Flachs, Kron- - - - - -	45	Stangeneisen - - - - -	18 21
Hafergrütze - - - - - - -	4 25	Grehnen-Brennholz - -	—	„ Wrack- - - - - -	43 —	Reshinscher Taback - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	3 2 50	Ein Faß Brandwein am Thor:		Hofs-Dreiband - - - - -	41 —	Bettfedern - - - - - - -	60 115
Erbsen - - - - - - - - - -	2 20 50	½ Brand -	12 11 50	Livländ. „ - - - - -	— —	Knochen - - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund.		⅔ Brand -	14 13	Flachshede - - - - - - -	— —	Pottasche, blaue - - -	— —
Gr. Roggenmehl - -	2 2 20	per Berkowez von 10 Pud.		Lichttalg, gelber - - - -	— —	„ weiße - - -	—
Weizenmehl - - - - - -	4 4 60	Reinhanf - - - - - - - - -	— 27 3/7	„ weißer - - - -	— —	Säeleinsaat per Tonne	11 12½
Kartoffeln pr. Tschet. -	1 —	Ausschußhanf - - - - - -	— 26 2/7	Seifentalg - - - - - - - -	— —	Thurmsaat per Tschet. -	10 —
Butter pr. Pud - - -	7 7 60	Paßhanf - - - - - - - - -	— 26	Talglichte per Pud - -	6 —	Schlagsaat 112 ℔ -	— —
Heu „ „ K. - - -	35 40	„ schwarzer - - - -	— —	per Berkowez von 10 Pud.		Hanfsaat 108 ℔ - - -	—
Stroh „ „ „ - - -	25 30	Tors - - - - - - - - - - -	— —	Seife - - - - - - - - - - -	38 —	Weizen à 16 Tscht. -	— —
per Faden.		Drujaner Reinhanf - -	— —	Hanföl - - - - - - - - - -	— —	Gerste à 16 „ -	— —
Birken-Brennholz -	— —	„ Paßhanf - -	— —	Leinöl - - - - - - - - - -	34 —	Roggen à 15 „ -	96½
Birken- und Ellern- - -	— —	„ Tors - - - -	— —	Wachs per Pud - - - -	15½ 16	Hafer à 20 Garz. -	1 10 25

Angekommene Fremde.

Den 14. December 1860.

Stadt London. Hr. Lehrer Burnet, Hr. Ingenieur Wallace aus dem Auslande; Hr. Ingenieur Eddelbüttel aus Finnland.

Hotel du Nord. HH. Barone Osten-Sacken, Stempel, Kleist u. Fircks aus Kurland; Hr. Ingenieur Heathcote von Dünaburg; Hr. Kaufmann Siegel von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Obrist Dicht von Dünaburg, Frau Baronin v. Heiking, Frau v. Rautenfeldt, Fr. v. Helmersen aus Kurland.

Goldener Adler. Hr. Obrist v. Hagelstrom von Dünaburg; Hr. Baron Stempel nebst Gattin aus Kurland; Hr. Kaufmann Strahlberg von Pernau.

Bekanntmachungen.

Hiemit die Anzeige, dass wir mit dem Schlusse dieses Jahres unsere Handlung in **Kowno** unter gleicher Firma auflösen und die unserm Geschäftsführer Herrn Friedrich **Weyde** ertheilte Vollmacht und Procura-Zeichnung gleichzeitig erlischt. 3

Riga d. 14. Decbr. 1860. **Jacobs & Co.**

50 Rbl. S. Belohnung werden zugesichert durch **die Juwelen-Handlung von C. Beyermann** für einen sichern Nachweis über folgende **gestohlene** Sachen:

1 Brillant-Kreuz von 6 Steinen;
1 goldene Lorgnette nebst goldener Kette;
1 paar Ohrringe und Brosche aus Malachit;
1 goldenes Medaillon in Form einer Uhr;
1 Armband aus 5 Kopecken-Stücken;
1 Gang Onyx-Knöpfe;
1 silberne Klingel;
1 Toiletten-Casette mit silbernen Beschlägen.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Bestellungen auf

landwirthschaftliche Maschinen u. Ackergeräthe

jeglicher Art, aus der rühmlichst bekannten Fabrik von **Ransomes & Sims Ipswich** (England), nehme entgegen und habe ein Muster-Sortiment zur Ansicht

P. van Dyk,

Riga, grosse Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue **Nr. 11**

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Insertionsgebühren.

	Gebroch. Zeile.	Durchgeh. Zeile.
Für die einmalige Insertion	3 Kop.	6 Kop.
Für jeden weiteren Abdruck derselben Annonce steigt der Preis jedes Mal um . . .	1 „	2 „

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 4. Riga, Mittwoch, den 14. December **1860**

Ein kleines vollständiges Gut

mit Gehorch, guten Ländereien, Wald, Heuschlägen, Mühlen, Krügen und allen Appertinentien **wird pfandweise vergeben.** Näheres im Walkschen Kreise, Smiltenschen Kirchspiele auf dem Gute Papenhof bei dem Pfandbesitzer P. Sneds.
3 mal 30 Kop.

Weens neprezzehts usluhks jeb starasts, ka arri Buhwmeisters kursch panemmahs diwwi leelas Muischas-ehkas no kohka ar saweem kaudeem Walkas kreisê Smiltenes draudsê, Papin Muischâ usbuhwet teek mekleti.
(3 mal 25 Kop. S)

Auf den Stationen **Mehrhof** und **Adsel** an der Riga-Pleskauschen Chaussée belegen, sind **dreißig junge kräftige Pferde** über 2 Arschin groß, zu annehmbaren Preisen, **verkäuflich.**
(3 mal 25 Kop. S.)

Die Gutsverwaltung zu Lysohn macht bekannt, daß die Kalbung in der hiesigen Airschier- und Airschier-Mestiz-Heerde begonnen hat, und von nun an bis Georgi 1861 wieder die Airschier- Kuh- und Bullkälber, so wie auch Mestiz-Kuh- und Bullkälber zum Verkauf kommen.
(3 mal 30 K.)

Einem unverheiratheten jungen Manne, der die Brennerei und Brauerei versteht, auch die officielle Correspondenz auf einem Gute führen kann, wird eine Stelle nachgewiesen. Die näheren Bedingungen sind bis zum 17. Dec. d. J. in Riga bei Herrn v. Frey im Hrn. Doctor v. Magnusschen Hause gegenüber der Börse, später aber auf dem Gute Hoppenhof an der Riga-Pleskauschen Chaussée zu erfahren.
(3 mal für 60 Kop.)

In Edm. Götschel's Buchhandlung in Riga ist zu haben:

Schwarzmantel. Der Hausthierarzt auf dem Lande. Noth- und Hülfsbüchlein für alle Viehbesitzer, welche die am häufigsten vorkommenden Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Ziegen, Schweine ꝛc. durch die bewährtesten und erprobtesten allopathischen und homöopathischen Heilmittel auf die leichteste, wohlfeilste und sicherste Art selbst heilen wollen. Mit Angabe vieler ganz untrüglicher Hausmittel.
Preis 51 Kop. S.
Soll von allen kleineren Vieharzneibüchern das Beste sein.
(1 mal 42 K.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Fretags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 143. Середа, 14. Декабря — Mittwoch, 14. December 1860.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго рядоваго 4. резервнаго баталіона Калужскаго Принца Прусскаго полка Артемія Макарова сына Мельникова, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 10. Мая 1861 г.; въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 10. Ноября 1860 г.

№ 459. 1

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Василія Тиханова Несадомова, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и преставить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая отъ нижеписаннаго числа и не позднѣе 10. Мая 1861 года, въ противномъ стучаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявле-

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Gemeinen des 4. Reserve-Bataillons des Kalugaschen Infanterie-Regiments Prinz von Preußen, Regent, Namens Artemy Makarow Sohn Melnikow, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 10. Mai 1861, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 17. November 1860.

Nr. 459. 1

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Wassil Tichanow Nesadomow irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 10. Mai 1861 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben

ніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 458. 1
Рига въ Ратгаузѣ, 10. Ноября 1860.

nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 458. 1
Riga-Rathhaus den 10. November 1860.

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается одно объявленіе о сыскѣ лицъ и имуществъ по имперіи.

За лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.
Старшій Секретарь А. Блуменбахъ.

Für den Livl Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath B. Poorten.
Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть оффиціальная.

Отдѣлъ мѣстный.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Locale Abtheilung.

Die Livländische Gouvernements-Zeitung wird auch im Jahre 1861 dreimal wöchentlich: Montags, Mittwochs und Freitags erscheinen. Der Abonnementspreis beträgt: für die Zeitung allein und ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; für die Beilage über Torge 50 Kop.; für die Uebersendung durch die Post 1 Rbl. 50 Kop. und für die Zustellung ins Haus für Privatpersonen in der Stadt Riga 1 Rbl. S. Die resp. Abonnenten, welche in der St. Petersburger Vorstadt und jenseit der Düna wohnen, können die Gouvernements-Zeitung, falls es von ihnen gewünscht wird, die ersteren von dem Herrn Conditor Thomson an der großen Alexanderstraße, bei der jährlichen Pränumeration von 3 Rbl. 50. Kop. S., die Letzteren von dem Herrn Conditor Seemann an der großen Steinstraße, gegenüber dem Brückenzollhause, bei der jährlichen Pränumeration von 4. Rbl. S. abholen lassen. Die Pränumeration auf die Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung beträgt, wie früher, auch für das Jahr 1861 3 Rbl. S. — Die halbjährliche Pränumeration beträgt die Hälfte der vorgenannten Summen. Das Abonnement von Privatpersonen in Riga wird in der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung empfangen. Von auswärtigen Privatpersonen, welche die Zeitung durch die Post zu beziehen wünschen, wird das Abonnement sammt der Poststeuer in den örtlichen Post-Comptoirs entgegengenommen. 3

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Seine Kaiserliche Majestät hat Allergnädigst geruht den Livländischen Landrath von Schultz zum Ritter des St. Wladimir-Ordens 3. Classe zu ernennen.

Der Archivar der Abtheilung für geheime und geistliche Angelegenheiten in der Canzellei Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements, Collegien-Secretair Seliwanow, ist auf Anordnung Sr. Durchlaucht zum ältern Secretairs-gehilfen ernannt worden.

Der Dr. med. Theodor Theol ist am 9. December c. vom Livl. Civil-Gouverneur als Arzt für das Helmer'sche Kirchspiel (im Pernauschen Kreise) mit dem Rechte des Staatsdienstes bestätigt worden.

Mit Genehmigung Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs ist mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 25. November 1860 der bisherige Rigasche Kronsgefängnißaufseher Collegien-Secretair Surnowitsch des Dienstes entlassen und an dessen Stelle der verabschiedete Major Wachsmuth als Rigascher Kronsgefängnißaufseher angestellt worden.

Mittelst Journal-Verfügung des Baltischen Domainenhofes vom 1. December ist der bisherige Controleursgehilfe, Gouv.-Secretair Swätnoi, als Controleur bei demselben angestellt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 5. December 1860 ist der bisherige Tischvorstehersgehilfe derselben, Gouv.-Secretair Schwartz Krankheitshalber auf seine Bitte des Dienstes entlassen worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Rigaschen Kreisgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des ehemaligen Arendators des in Kurland belegenen Gutes Sehmen, Namens Theo-

dor Bäckmann, welchem ein Abscheid des Rigaschen Kreisgerichts zu eröffnen ist, anzustellen und im Ermittelungsfalle anher zu berichten.

Nr. 4898.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Im August Monate d. J. sind 7 Eschen-Balken mit der Merke V. L. versehen, bei starkem Seesturme an den Livländischen Strand unter dem Dorfe Raguzeem angetrieben worden und werden die Eigenthümer dieser Balken von dem Rigaschen Ordnungsgerichte hierdurch aufgefordert, sich unter Beibringung ihrer Eigenthumsbeweise in der gesetzlichen Frist zur Empfangnahme derselben hier zu melden. Nr. 9318. 3

Riga-Ordnungsgericht, den 10. December 1860.

* * *

Am 5. d. M. ist auf dem Gute Schloß Neuermühlen von einer Geisteskranken ein Kind weiblichen Geschlechts ca. 7 Jahr alt zurückgelassen worden, das sich Kathe Anne nennt, nicht im Stande ist seine Heimath anzugeben und behauptet, beide Eltern, deren Namen ihm unbekannt seien, durch den Tod verloren zu haben. Indem solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich Diejenigen, welche irgend welche Auskünfte über das erwähnte Kind zu ertheilen im Stande sind, aufgefordert, sich bei diesem Ordnungsgerichte zu melden.

Riga-Ordnungsgericht, den 7. December 1860.

Nr. 9267. 3

* * *

Die Eigenthümer nachfolgender bei der Polizei-Verwaltung eingelieferter Gegenstände, als: ein Tönnchen mit Baumöl, ein alter Sattel und Sedulka, ein Portemonnaie mit 1 Rbl. $2^1/_2$ Kop., ein grauer Soldaten-Paletot mit Telegraphisten-Knöpfen, ein rothgestreiftes Hemd, ein Paar Telegraphisten-Epaulettes mit Junkertressen, eine alte kleine doppelgehäusige silberne Taschenuhr ꝛc. werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato zu melden. Nr. 4431. 3

Riga, den 3. December 1860.

* * *

Bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sind nachstehende Gegenstände als gefunden eingeliefert worden, als: ein eiserner Kettenring mit 5 Schlüsseln, eine große Fahrglocke und 15 Rbl. S. Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato zu melden. Nr. 4498. 3

Riga, den 9. December 1860.

Mit Bezugnahme auf die in der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 12. October und 11. November d. J. sub Nrs. 116 und 129 ergangene Publication, wird vom Rathe dieser Stadt hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen hiesigen Kaufleute und anderen Personen, welche Anweisungen oder sogenannte Marken im Betrage von Bruchtheilen eines Rubels ohne vorherige Sicherstellung emittirt haben, welche Marken daran kenntlich sind, daß sie nicht mit dem Rathsstempel (Schlüssel und Schwert) auf der Rückseite, wie es mit den neuerdings von dem Herrn Buchhändler, Rathsherrn Karow nach Beibringung eines gehörigen Depositi ausgegebenen Marken geschehen, versehen sind, — angewiesen worden, gedachte früher emittirte Marken bis zum 1. Januar 1861 einzulösen, weshalb alle Diejenigen, die im Besitz solcher Marken sind, solche bei den Emittenten zur Einlösung beizubringen, hiemit aufgefordert werden. Nr. 1385.

Dorpat-Rathhaus, am 2. December 1860.

* * *

Mit Bezugnahme auf die Publication der Livländischen Gouvernements-Regierung sub Nr. 3076 (Livländische Gouvernements-Zeitung Nr. 129 d. d. 11. November a. c.) werden sämmtliche Inhaber ungestempelter, auf Bruchtheile eines Rubels emittirten Anweisungen, welche von Kaufleuten und Fabrikanten des Fellinschen Kreises ausgestellt worden, von Einem Kaiserlichen Fellinschen Ordnungsgerichte hiedurch aufgefordert, in Grundlage des Pkt. 12 eingangsgedachter Publication die ungestempelt emittirten Anweisungen quaest. bei den resp. Ausstellern bis zum 1. Januar 1861 unfehlbar einzulösen. Nr. 3693.

Fellin-Ordnungsgericht, den 29. November 1860.

* * *

Wenn das Domicil — 1) des Jahn Karlau $42^1/_2$ Jahr alt, 2) des Mahrz Ausin $41^1/_2$ Jahr und 3) des Spritz Kalnin 45 Jahr alt, welche zwei ersteren zum Höfchen Jaun Paegle und letzterer zum Gute Ranzen, im Rigaschen Kreise und Burtneckschen Kirchspiele angeschrieben sind und seit mehren Jahren weder ihre Abgaben gezahlt noch Pässe renovirt haben — unbekannt ist, werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeien von der Verwaltung und dem Gemeindegerichte obiger Güter aufgefordert, nach obgenannten Individuen sorgfältige Nachforschungen anstellen, und dieselben im Ermittelungsfalle arrestlich ihrer Gutsverwaltung einsenden zu wollen.

Ranzen, am 19. November 1860. Nr. 130.

* * *

Von dem 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte wird der ehemalige Klein-Roopsche Krüger Johann

Bürger hiermit aufgefordert, sich am 19. December d. J. bei dieser Behörde zu melden, damit ihm der hofgerichtliche Abscheid in seiner Sache wider die Klein-Roopsche Guts-Verwaltung puncto Exmission aus dem Leies-Kruge.

Lemsal, im Kaiserlich 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte, am 8. November 1860.

* * *

Wenn dem Wendenschen Kreisgerichte das Domicil der Wittwe Norrenberg unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hiemit aufgefordert, der genannten Wittwe Norrenberg im Betreffungsfalle anzudeuten, wie sie in Sachen des Norrenberg wider das 8. Wendensche Kirchspielsgericht bei Vermeidung einer Poen von 2. Rbl. S. sofort sich bei diesem Kreisgerichte zu melden hat.

Wenden, den 26. November 1860.

Nr. 1454.

Immobilien-Verkauf.

Am 17. Januar 1861, Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das dem Tischlermeister Eduard Berens erb- und eigenthümlich zugehörige, hierselbst im 2. Quartier des 1. Stadttheils an der großen Sandstraße sub Pol.-Nr. 159 belegene und bei der Brand-Assecurations-Casse sub Nr. 778 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 3. December 1860. Nr. 508. 1

17. Января 1861 года, въ 12 часовъ дня, въ Фохтейскомъ Судѣ Императорскаго города Риги производиться будетъ для узнанія истинной цѣны, публичный торгъ, съ условіями. какія объявлены будутъ на самомъ торгу, надъ принадлежащимъ столярному мастеру Эдуарду Беренсу жилымъ домомъ съ принадлежностями, состоящимъ здѣсь въ Ригѣ, 2. квартала 1. городской части, по большой песочной улицѣ подъ полицейскимъ №. 159 и записаннымъ въ страховой отъ пожаровъ кассѣ подъ №. 778. №. 508.

Дано въ Ригѣ въ Фохтейскомъ Судѣ, 3. Декабря 1860 года. 1

* * *

Am 19. Januar 1861, Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das von der verwittweten Frau Rathsherrin Wilhelmine Reimers, geb. Thonn der von ihr gestifteten Augenheilanstalt für Unbemittelte vermachte, allhier in der Stadt an der Jacobsgasse sub Pol.-Nr. 169 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Carl Ed. Seebode,
Waisen-Buchhalter. 2

Auction.

Am 20. d. M., Mittags 12 Uhr, soll im Rigaschen Winterhafen das daselbst befindliche Wrack des finnischen Schooners „Dygden" cr. 130 Last haltend, nebst zugehörigen Inventarienstücken, deren Verzeichniß im Comptoir des Rigaschen Handlungshauses Westberg & Co, einzusehen ist, öffentlich meistbietlich gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden, und werden hierzu die resp. Kaufliebhaber hierdurch eingeladen.

Riga-Ordnungsgericht, den 10. December 1860.

Nr. 9323.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das B.-B. des verabschiedeten Trommelschlägers des Revalschen Inf.-Reg. Ilja Safronow Matwejew vom 5. Februar 1860, Nr. 118, giltig bis zum 5. Februar 1862.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Gärtner Friedrich Theodor Limbach, 2
nach dem Auslande.

Sawelly Fedorow, Anna Caroline Weßmann, Nikolai Petrow Nemtschinow, Ustin Mosliak, Akulina Nikiforowa, Salmann Chatzkelew Lewitt, Alexander Gottfried Bemer, Töpfergesell Otto Alexander Johannson, Laser Falkowitsch Joff, Alexander Iwanow Belikow, Johann Grawer, Christoph Mey, Reinhold Steckel, Friedrike Christine Diedrichsen, Katharina Rajewski, Oscher Hirschowitz Löwinsohn, Helena Lukaschewitsch, Eleonore Priefert, Carl Krumsing, Katharina Elisabeth Berens, Wilhelm Martinow Gedhowd nebst Familie, Alexander Gustav Stiebing,
nach andern Gouvernements.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**